



Politische Einigung zur EU-Abfallverbringungsverordnung exportverbot auch für sortenreinen Kunststoff in Nicht-OECD-Länder

BDE fordert mehr Einsatz in Europa für „Schengenraum für Abfälle“

17.11.2023

Der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft sieht in der Einigung zur EU-Abfallverbringungsverordnung unnötige Hürden für die weltweite Etablierung der Kreislaufwirtschaft.

„Auch wenn viele Details der neuen Regeln der Abfallverbringungsverordnung noch nicht bekannt sind, so steht fest, dass sich Parlament und Rat im Trilog unter Moderation der Kommission tatsächlich darauf geeinigt haben, ein Exportverbot für sortenreinen Kunststoff für das Recycling in nicht OECD-Drittstaaten einzuführen. Dies ist ein Rückschlag für die Schaffung einer weltweit funktionierenden Circular Economy,“ erklärte BDE-Präsident Peter Kurth am Freitag in Berlin.

Die am gestrigen Donnerstag gefundene sogenannte vorläufige Einigung im Trilog sieht strengere Regeln für die Ausfuhr von Kunststoffabfällen in Drittländer vor. Insbesondere enthält sie ein Verbot der Ausfuhr von nicht gefährlichen Kunststoffabfällen (B3011) in Nicht-OECD-Länder. Demnach ist vorgesehen, dass Nicht-OECD-Länder frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung einen Antrag bei der Kommission stellen können, in dem sie ihre Bereitschaft zur Einfuhr von EU-Kunststoffabfällen bekunden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie strenge Abfallbewirtschaftungsstandards erfüllen. Im Falle einer positiven Antragsbewertung wird die Kommission dann einen delegierten Rechtsakt zur Aufhebung des Verbots für diese Länder erlassen. Die gefundene politische Einigung bedarf noch der formellen Annahme.

BDE-Präsident Peter Kurth: „Vor dem Hintergrund eines solch weitgehenden Eingriffs in den internationalen Abfallverkehr für das Recycling von grün-gelistetem Plastik wird nun die Schaffung eines „Schengenraums“ für Abfälle innerhalb der EU umso wichtiger. Wir können nunmehr nur hoffen, dass wenigstens die neuen Regeln für die Abfallverbringung innerhalb der EU die für die Kreislaufwirtschaft nötige Flexibilität bieten, damit Abfälle dorthin verbracht werden können, wo sie am besten recycelt werden können.“

Kontakt

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/presse/
politische-einigung-zur-eu-
abfallverbringungsverordnung/](https://www.bde.de/presse/politische-einigung-zur-eu-abfallverbringungsverordnung/)